

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 97 (2017)
Heft: 1048

Artikel: Föderalismus, das war einmal...
Autor: Hoffmann, Christian P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIE SICHT

Föderalismus, das war einmal...

Die segensreichen Wirkungen des Föderalismus werden allzu oft durch Harmonisierungen jener Politikbereiche unterlaufen, für die die Kantone eigentlich zuständig wären. Meist verweisen sie euphemistisch auf irgendeine «Konferenz» – etwa auf die «Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren». Ein gutes Dutzend solcher Konferenzen veranstaltet die Eidgenossenschaft, und besonders schädlich ist ihr Harmonisierungsdrang, wenn es um das liebe Geld geht.

Derweil schützt der Nationale Finanzausgleich die Kantone vor den Folgen ihrer Fehlentscheidungen – und fördert so Verantwortungslosigkeit. Es bedarf schon einer Heldentat, um in diesem Umfeld einen eigenständigen Weg fiskalischer Verantwortung zu gehen. So geschehen im Kanton Luzern, wo bereits 2009 mutig Steuern gesenkt wurden – mit Erfolg: Unternehmen siedelten sich an, das Steuersubstrat stieg. Die Folge: weniger Geld aus dem Finanzausgleich. Und plötzlich muss gespart werden, was der Politik bekanntlich schwerfällt. So kreiste der Luzerner Kantonsrat und gebar: eine Steuererhöhung. Finanzdirektor Schwerzmann gab zu Protokoll: «Die Steuererhöhung war Ultima Ratio. Wir haben keinen Plan B.»

Diese vermeintliche politische Einfallslosigkeit hat eine Ursache: Bis zu 90 Prozent aller kantonalen Ausgaben sind heute rechtlich gebunden, unter anderem durch interkantonale Konkordate oder Staatsverträge. Es *kann* also nicht gespart werden, weil harmoniebedingt nicht gespart werden *darf*. Die damit einhergehende Erosion des Föderalismus ist kein Schweizer Phänomen, die direkte Demokratie hingegen schon. Ein grosses Lob gebührt daher dem Luzerner Stimmvolk, das die Steuererhöhungspläne ihrer Regierung nun bachab schickte. So wird sichtbar, in welchen Stricken sich der Schweizer Föderalismus verfangen hat. Ein Befreiungsschlag tut dringend not, denn: wozu eigentlich Kantone, wenn deren Regierungen nur mehr die eigene Unmündigkeit herbeiharmonisieren? Ich meine: Föderalismus als blosser Folklore braucht kein Mensch.

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

Lebenslang, aber nicht für immer

Wer, wenn nicht der Mörder von Adeline soll lebenslang verwahrt werden?» – Nach dem Urteil des Genfer Kriminalgerichts, das Fabrice A., den Mörder der Sozialtherapeutin Adeline, zwar ordentlich, aber nicht lebenslang verwahren

liess, stellten nicht nur die Eltern des Opfers diese Frage. Doch das Gericht urteilte pragmatisch: Bereits in drei ähnlich gelagerten Fällen, in denen die Vorinstanzen eine lebenslange Verwahrung angeordnet hatten, hiess das Bundesgericht in Lausanne die jeweilige Beschwerde gut und hob das Verdikt wieder auf. Warum? Die Antwort ist einfach: Der Gesetzestext der Verwahrungsinitiative, die 2004 vom Volk angenommen wurde, hält der Praxis wie erwartet nicht stand. Er sieht zwar eine lebenslange Verwahrung für «nicht therapierbare» Sexual- und Gewaltstraftäter vor, die Gutachter aber, die dies feststellen müssten und auf deren Urteil sich die Richter stützen, können gar keine lebenslange Prognose stellen, sondern höchstens für zwei bis fünf Jahre. Erschwerend hinzukommen strafrechtliche Grundsätze: Massnahmen wie eine Verwahrung, die über eine Strafe hinaus andauern, müssen begründet und regelmässig überprüfbar sein. Damit soll jedem Täter zumindest theoretisch zugebilligt werden, dass er sich bessern kann. Genauso verhält es sich auch bei der lebenslangen Freiheitsstrafe, die einem Gefangenen meist nach 10 bis 15 Jahren die Chance gibt, wieder ein Leben in Freiheit zu führen. Dass die strafrechtliche Theorie somit dem Wunsch zuwiderläuft, etwa Kinderschänder für immer und ewig hinter Schloss und Riegel zu wissen, ist so klar wie verständlich. Doch Emotionen sind für den liberalen Rechtsstaat kein Kompass, Justitia entscheidet nicht nach Gesinnung, sondern blind. Der Artikel zur lebenslangen Verwahrung wäre deshalb ersatzlos wieder zu streichen, da er nicht erfüllt, wozu er geschaffen wurde. Mit der «ordentlichen Verwahrung» ist es für die Gerichte überdies längst möglich, Täter ihr Leben lang von der Öffentlichkeit fernzuhalten – allerdings ohne das totalitäre «für immer».

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.